STADT NEUKLOSTER

13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung

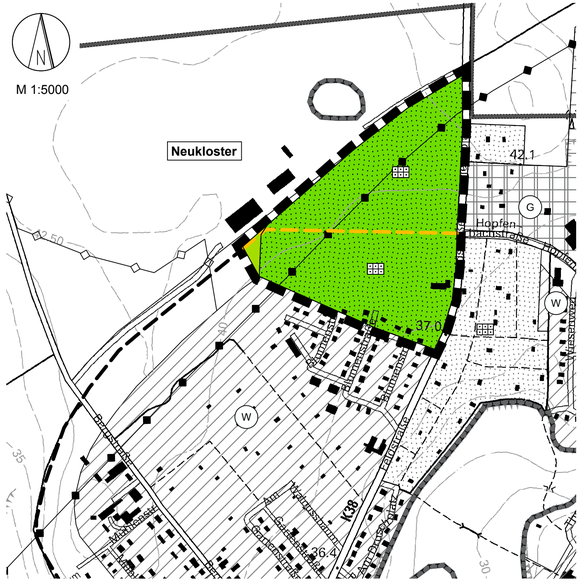

Bisherige Flächennutzungsplanung
Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“, Fläche für die Landwirtschaft sowie Trasse für geplante überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

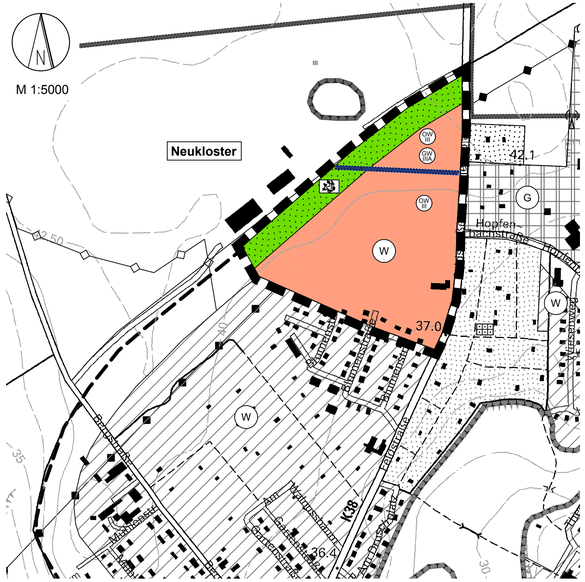

13. Änderung des Flächennutzungsplanes
Wohnbaufläche und Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Abstandsgrün“

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), sowie die Planzeichenverordung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Hauptversorungsleitungen oberirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Dauerkleingärten

Abstandsgrün

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

GW IIIA — Schutzgebiet für Grundwassergewinnung - Schutzzone IIIA

OW III — Schutzgebiet für Oberflächengewässer - Schutzzone III

geplante überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Plangrundlagen:
Digitale topographische Karte M 1:10 000, Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, © GeoBasis-DE/M-V 2018; Flächennutzungsplan der Stadt Neukloster in der wirksamen Fassung

Planverfasser:

Stadt- und Regionalplanung
Dipl. Geogr. Lars Fricke
Lübsche Straße 25
23966 Wismar
Tel. 03841 2840700
info@srp-wismar.de www.srp-wismar.de

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 03.09.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung am 16.05.2020 erfolgt.

   Neukloster, den (Siegel)
   Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 18.05.2020 und 19.01.2021 beteiligt worden.

   Neukloster, den (Siegel)
   Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist vom 25.05.2020 bis zum 26.06.2020 durch eine öffentliche Auslegung der Planung im Rathaus der Stadt Neukloster, Bauamt sowie durch Bereitstellung im Internet durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung am 16.05.2020 erfolgt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18.05.2020 zur Abgabe einer Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

   Neukloster, den (Siegel)
   Der Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am 07.12.2020 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

   Neukloster, den (Siegel)
   Der Bürgermeister

5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung dazu haben in der Zeit vom 25.01.2021 bis zum 26.02.2021 während der Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Neukloster, Bauamt, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen und waren im Internet verfügbar. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen vorliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, und dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurde, aber hätte geltend gemacht werden können, am 15.01.2021 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Neukloster-Warin sowie im Internet bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 19.01.2021 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Neukloster, den (Siegel)
   Der Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.07.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Neukloster, den (Siegel)
   Der Bürgermeister

7. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.07.2023 von der Stadtvertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.

   Neukloster, den (Siegel)
   Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg vom …… erteilt.

   Neukloster, den (Siegel)
   Der Bürgermeister

9. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

   Neukloster, den (Siegel)
   Der Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am …… durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Neukloster-Warin bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) hingewiesen worden. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am …… wirksam geworden.

    Neukloster, den (Siegel)
    Der Bürgermeister

Übersichtsplan

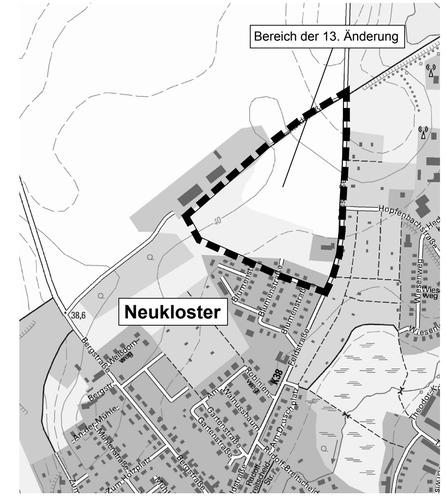

Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis-DE/M-V 2020

STADT NEUKLOSTER

13. Änderung des Flächennutzungsplanes

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

10.07.2023